

Der Textil-Arbeiter

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin O 34, Kiemeler Straße 84.
Telefon: 27, Wechsel 4071. — Die Zeitung erscheint
jeden Freitag — Telegrammadresse: Textilpraxis Berlin.



Anzeigen- und Verbandsgelder sind an Deutscher Textilarbeiter-Verband, Hauptvorstand,
Berlin O 34, Kiemeler Str. 84 (Postfach-Konto Berlin Nr. 12971), zu richten. Bezugspreis,
nur durch die Post, vierteljährlich 6 Mk. Anzeigenpreis für die achtgespaltene Spalte 2 Mk.

Nummer 36

Berlin, den 2. September 1932

44. Jahrgang

Volk in Not!

Der fürchterliche und brutale „Wohlfahrtsstaat“

Die Papen-Hitler-Notverordnung, die eine erhebliche Verschlechterung der Erwerbslosenfürsorge zur Folge hat, ist zu einer barbarischen Geißel der arbeitslosen und arbeitenden Bevölkerung geworden. Die Not und das Elend finden keine Grenzen. Die Notschreie einer gepeinigten Menschheit verhallen ungehört. Ein verzweifoltes Ringen um das nackte Leben hat begonnen, um sich vor dem Untergang zu

retten, und doch ist nirgends ein Rettungsanker zu erblicken. Aber nicht allein die Arbeitslosen, die ein mißliches Geschick zum Felern verurteilt, leiden unter diesen Notverordnungsmaßnahmen der Papen-Hitler-Regierung, sondern auch diejenigen, die das Glück haben, noch Arbeit zu besitzen. Sie werden in rigoroser Weise zu Leistungen herangezogen, die auszuführen der Staat sich weigert.

Unaufföhrlich stieg die Zahl der Erwerbslosen. Vor drei Jahren zählte man Hunderttausende, jetzt schon seit langem Millionen Menschen ohne Arbeit, viele Textilarbeiter befinden sich darunter. Mitte August 1932 meldeten die Arbeitsämter 76 000 Arbeitslose von Textilarbeitern. Mitte August 1932 245 427. Rechnet man die Kurzarbeiter hinzu, dann dürften zu Beginn der

im Sommer 1932 dagegen etwa 48 Proz. arbeitslos gewesen sein.

Was das heißt, kann in Worten gar nicht gesagt werden! Es läßt sich ganz einfach nicht beschreiben, was diese Zahlen an zerstörten Hoffnungen, unterbundenem beruflichem, natürlichem und sittlichem Streben, verlorener Lebens- und Arbeitskraft, an Kümernissen und Nöten enthalten!

Und das alles, alles traf die Textilarbeiterchaft nicht zuletzt und erst recht nicht am leichtesten. In guter Zeit waren sie für die Arbeitslosenversicherung fleißige Beitragszahler. Als sie aber Anspruch auf Gegenleistung erheben mußten, erhielten verhältnismäßig wenige die damalige Durchschnittsleistung von 70 Mk. im Monat. Gar bald bekamen die verheirateten weiblichen Textilarbeiter die Wirkungen von Ausnahmerecht zu spüren. Sie, die aus der Textilarbeiterchaft vorläufig nicht wegzudenken sind, hatten vielfach einsichtsvoll ihre Arbeitsplätze wirtschaftlich Bedürftigeren überlassen. Zum Dank dafür mußten sie mit als erste eine Verschlechterung ihrer Erwerbslosenhilfe in Kauf nehmen. Sie erhielten nicht schlechtweg das Recht auf Unterstützung zugestanden, sondern sie mußten „bedürftig“ sein. Viele erhielten dadurch keine oder beträchtlich gekürzte Unterstützungen. Auch die Krisenfürsorge sah eine ähnliche Regelung vor. Tausende von Textilarbeiterinnen kamen so um ihr Recht und eine ausreichende Hilfe. Die Beschlüsse des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes hatten keinen anhaltenden Erfolg. Sobald Erleichterungen eingetreten waren, wurden sie von weiteren gesetzlichen Verschlechterungen wieder beseitigt.

Das Allerschlimmste brachte in dieser Beziehung die

Juni-Notverordnung der Regierung von Papen

Sie kürzte jedem unterstützten Erwerbslosen die ohnehin schon lärgliche Unterstützung. In der Au schraubte sie den Durchschnittsunterstützungssatz bis auf 37,54 Mk. zurück. Trotz gleichgebliebener Beitragshöhe, verlängertem Anwartschaftszeit und sonstigen verschärften Bezugsbedingungen erhält ein Erwerbsloser in einer Unterstützungsperiode nur ein Viertel dessen, was er bis zum Dezember 1931 emp-

fangen hat. Dazu kommen dann noch die Kürzungen durch die neu eingeföhrten Ortsklassen. Die Unterstützungen sind danach außer nach Wohnstufen auch nach Ortsgrößen zu berechnen. Von den Textilarbeitern wohnt der größte Teil in Klein- und Mittelstädten. Ihrem Lebensaufwand kommen aber keineswegs ländliche Verhältnisse zustatten. Im Gegenteil, die Lebensbedürfnisse für die vordringlichsten Lebensbedürfnisse sind in jeder Hinsicht die gleichen wie in größeren Orten, wie es ja auch in den Standorten einer hundertjährigen Industrie nicht anders sein kann. Dessenungeachtet ist durch die örtliche Neueinstufung Zehntausenden von Textilarbeitern die Unterstützung um weitere 20 bis 25 Proz. gekürzt worden. Nicht selten macht der Betrag bis zu 5 Mk. in der Woche aus.

Genau so verheerend wirkt die neue Hilfsbedürftigkeitsprüfung. Ihr müssen sich jetzt auch Frau-Empfänger und alle verheirateten weiblichen Erwerbslosen unterziehen. Schon vorher mußten Arbeits- und Wohlfahrtsämter Prüfer einstellen, damit die verschärften Bezugsbedingungen anzuwenden waren. Heute wird sicher das Ausblähen des Angestelltenapparates noch mehr an eingesparten Unterstützungen kosten. Es sei denn, Gehaltsabbau und Mehrleistungen haben hierfür einen Ausgleich geschaffen. Jedenfalls, leicht ist es nicht zu prüfen, ob ein Erwerbsloser hilfsbedürftig ist. Es ist festzustellen, wer den notwendigen Lebensbedarf für sich und seine Angehörigen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln beschaffen kann und ihn auch nicht von anderer Seite, insbesondere von Angehörigen erhält. Einkommen, Vermögen, Rente wird bei Unterstützungsansprüchen voll in Anrechnung gebracht.

Nach dem früheren System blieb ein bestimmter Bedarfssatz für den Einkommenbezieher und jeden unterstützten Angehörigen außer Betracht. Jetzt werden Schlechtverdiener, Kurzarbeiter, Jugendliche, Greise ohne Unterschied zu Ernährern von Familien, zum Unterhalter von Angehörigen gemacht, die ihrem Alter und ihrer Berufsstellung nach bisher gerade in umgekehrter Weise zu sorgen sich verpflichtet fühlten.

Arbeit ohne Lohn!

In einem thüringischen Ort wird nach vielem Bemühen der Gemeindefinanzien, es heißt sogar der Gemeindefinanzien, ein bankrottes Unternehmen wieder in Gang gesetzt. Man braucht zunächst Putzerinnen zum Säubern der verschmutzten Maschinen, Geräte und Räume. 15 Frauen melden sich zu dieser Arbeit. Sie, wie ihre Ehemänner waren lange erwerbslos. Man braucht den Verdienst und freut sich darauf, auch wenn es nicht ganze 20 Mk. ausmacht. Am Lohnzahlungstage kam jedoch alles anders. Der

Lohn der Frauen konnte das Einkommen der Familie nicht aufbessern, denn er wurde den Ehemännern in der Arn angerechnet, so daß sie dann gar keine oder eine ganz geringfügige Unterstützung erhielten.

Solche Fälle sind keineswegs selten. Sie verbittern maßlos. Alles, was mühsam im Betrieb, in der Werkstätte, im Büro verdient wird, unterliegt der Steuer, der Beitragsrechnung für die Sozialversicherung, und nachher kommt fast bei jedem das Arbeits- oder Wohlfahrtsamt und bringt den Verdienst — unbekümmert um die Ansprüche des Verdieners an seinem Lohn, ohne Rücksicht auf die mit dem Erwerb verbundenen Aufwendungen — bei seinen Unterstützungsleistungen voll in Anrechnung. Jeder wird gewissermaßen bestraft, der seine Pflichten als Ehegatte oder Familienmitglied auch in diesen Notzeiten so gut es geht zu erfüllen sucht.

Beschlagnahmt durch das Wohlfahrtsamt . . .!

Die Textilarbeiterchaft leidet auch unter dieser Maßnahme besonders stark. Not zwang sowieso schon in Textilarbeiterfamilien alles zum Mitverdienen. Noch 1925 kamen auf die hauptberuflich tätigen Textilarbeiter mit die wenigsten Angehörigen ohne Erwerb. Jetzt wird diese Notlage einfach rechtlich übersehen und mißbraucht. Man wendet die Wirtschaftseinheit der Familie im entgegengesetzten Sinne an. Wie früher belästigt man es bei der Zahl der Verbraucher, mindert aber den Verdienst und die Zahl der Verdieners. Natürlich ist auch eine Kürzung der Unterstützung für Kurzarbeiter eingetreten. Den Verlust von drei Arbeitstagen erhält ein Textilarbeiter mit zwei versorgungsberechtigten Angehörigen jetzt nur noch durch 3 Mk. vergütet.

Belebung in der Textilindustrie Aus dem neuen Bericht des Instituts für Konjunkturforschung

Der neue Bericht des Instituts für Konjunkturforschung enthält wieder interessante Mitteilungen über Lage und Aussichten der Textilindustrie. Das Konjunkturinstitut hält für die zweite Jahreshälfte 1932 eine gewisse Belebung von Produktion und Beschäftigung auf Teilgebieten der Textilindustrie nicht für ausgeschlossen.

Die gegenwärtige Konstellation ähnelt nämlich bis zu einem gewissen Grad der vom Sommer 1929 und vom Frühjahr 1931.

Das Produktionsvolumen ist offenbar niedriger, als es dem — wenn auch sinkenden — laufenden Bedarf entspricht.

Die Zurückhaltung in den Einkaufsposi-

tion ist es verwunderlich, daß die Empörung der Textilarbeiterchaft wächst, daß mit dem wachsenden Unmut eine ebenso bedrohliche Gleichgültigkeit gegenüber Recht und Lebenszweck sich zunehmend breit macht? Was nützt uns Arbeit, was hilft beruflicher Erfolg, was Tariflohn und andere Sicherungen unserer Arbeitsbedingungen, wenn alles, was daraus an Vorteilen kommt, vom Staat, Arbeits-, Wohlfahrtsamt errechnet und in Beschlag genommen wird? Dieser Frage begegnet man immer und immer wieder.

Einerseits verausgabt man Millionen Mark zur Organisation des freiwilligen Arbeitsdienstes. Angeblich um den Arbeitslosen wieder der erzieherischen Wirkung von Arbeit auszuweichen. Andererseits werden Bestimmungen erlassen, die in ihrer fiskalischen Engstirnigkeit den noch in Arbeit Stehenden jeden Anreiz zur Arbeit und den Willen zur beruflichen Bestleistung nehmen, und die den Erwerbslosen so wenig zum Leben geben, daß weder er, noch seine Angehörigen die Kräfte und Fähigkeiten erhalten können, die zu einer tüchtigen, leistungsfähigen Industriearbeiterchaft gehören. Mit diesem widerspruchsvollen, ungerechten Handeln muß endlich Schluß gemacht werden. Massennot läßt sich nicht durch noch größere Not der Massen lindern oder gar beheben. Auf diese Weise kam die Arbeitslosigkeit nur zum Anwachsen. Jetzt sind andere ordnende Zugriffe nötig. Die unhaltbare Krisenlast ist von der Masse zu nehmen. Die Juni-Notverordnung der Regierung v. Papen muß beseitigt werden. Und dann ist wirtschaftlich und sozialpolitisch Vorfrage zu treffen, daß die andauernden Störungen in Wirtschaft und Recht verschwinden. Wer so viel von der Not dieser Zeit zu spüren bekommen hat wie die Textilarbeiterchaft, darf unbedingt Einhalt verlangen und auf durchgreifende Änderung drängen.

tionen war in der jüngsten Zeit wieder so groß, daß der normale Saisonbedarf schärfere Ausschläge für Produktion und Beschäftigung bringen könnte, als es bei weniger stoßweiser Einkaufstätigkeit und höherem Produktionsniveau zu erwarten wäre.

Hinzu kommt, daß die zunehmende Stabilisierung und teilweise Befestigung der Rohstoffpreise den Druck auf die Lager vermindert.

Eine solche Belebung würde zunächst jedoch nur eine Reaktionserscheinung darstellen, die — gleichbleibende Kredit- und Währungsposition vorausgesetzt — bald zum Stillstand kommen müßte, da vorerst Inlandsverbrauch und Auslandsabfah weiter abwärts gerichtet sind und über notwendige Ergänzungen hinausgehender Lageranbau, aus dem heraus allein eine grundlegende Wandlung der textilindustriellen Entwicklung erwachsen könnte, zunächst nicht erwartet werden darf.

Tragödien des Lebens!

Brutaler Eingriff in das Recht der freien Verwendung des Arbeitslohnes

Durch die „Notverordnung“ der Papen-Notverordnung werden die Verdienste der noch arbeitenden Familienmitglieder nach Bezug von 6 Wochen Arbeitslosenunterstützung auf die Unterstützung angerechnet. Nach 6 Wochen Bezug von Arbeitslosenunterstützung beginnt die Prüfung der Hilfsbedürftigkeit. Die Prüfer sind angewiesen, jedes Einkommen auszuschnüffeln, damit die Unterstützung herabgedrückt werden kann. Arbeiter und Arbeiterinnen, die ein Leben lang Invaliden- und Altersbeiträge bezahlten, um sich so einen kümmerlichen Unterhalt für ihren Lebensabend zu sichern, werden jetzt gezwungen, Kinder und Kindeskiner von diesen Renten zu unterstützen. Wo bleiben hier die wohl-erworbenen Rechte?

Der Arbeitslohn wird nach den Bezirken unterschiedlich bis zu 75 und 80 Proz. zur Deckung der Unterstützung herangezogen!

Aber nicht nur die Arbeitslöhne werden angerechnet, sondern auch das Kranken- und Wöchnerinnengeld, Renten und sonstige Zuwendungen. Selbst vor dem Stillschließen der Wöchnerin macht eine brutale Wohlfahrtsbürokratie nicht halt.

Besonders schlimm sind die Verhältnisse in Thüringen, in den Bezirken Gera und Pößneck. Hier spielt sich eine Tragödie des Lebens ab, wie man sie nicht zu schildern vermag. Die gesamte arbeitende Bevölkerung — mit wenig Ausnahmen — ist auf das Lebensniveau der Wohlfahrtsunterstützung herabgedrückt. Die Unterstützungsbeträge sind so niedrig, daß sie kaum für das nackte Leben ausreichen. Ist auf den Straßen und in der Öffentlichkeit auch nicht viel von der Not und dem Elend zu sehen, so ändert sich sofort das Bild, wenn man die Fabrikarbeiter in ihren Behausungen aufsucht. Dort grüßt einem das schgraue Elend einer furchterlichen Zeit entgegen. Der Staatskommissar Dr. Jahn in Gera (die Stadt Gera steht unter Staatsaufsicht) hat besonders brutal eingegriffen. Die Beispiele, die wir hier kennengelernt haben, sind erschütternd. Gera ist eine Stadt von 83 000 Einwohnern. Zur Zeit sind 13 823 Arbeitslose vorhanden; davon beziehen 4400 Unterstützung aus der Arbeitslosen- und Krisenfürsorge; 9423 erhalten Wohlfahrtsunterstützung oder überhaupt nichts. Infolge üblicher Kurzarbeit sind die Arbeitslosenunterstützungssätze außergewöhnlich niedrig. Der Stadtrat in Gera war deshalb gezwungen, zusätzliche Unterstützung an die Arbeitslosen- und Krisen-Unterstützungsempfänger aus der Wohlfahrtskasse zu zahlen. Der Staatskommissar Dr. Jahn verfügte aber, daß eine zusätzliche Unterstützung durch das Wohlfahrtsamt grundsätzlich an Empfänger der Arbeitslosen- und Krisenunterstützung nicht gewährt wird. Wie sich dieses auswirkte, dafür ein Beispiel:

Eine Familie — Mann, Frau und zwei Kinder. Die Familie erhält nach der Kürzung der Arbeitslosenunterstützung durch die hitlerische Papen-Regierung noch einen wöchentlichen Unterstützungssatz von 5,50 Mk. Die Familie mühte, um auf den Richtsatz der Wohlfahrtsunterstützung zu kommen, noch 11 Mk. Unterstützung zuzuerhalten. Ein diesbezügliches Gesuch ist abgelehnt worden. Die Familie muß wöchentlich 7 Mk. Miete zahlen; sie ist also nicht in der Lage, die Miete voll zu zahlen, geschweige denn einen Pfennig für den Lebensunterhalt bereitzulegen. Dieses Beispiel steht nicht vereinzelt, sondern hundertfältig da.

Die Gewerkschaften haben aus diesem Grunde Einspruch bei der Reichsregierung und der thüringischen Landesregierung erhoben. Schließlich ist der Bürgermeister von Gera — Dr. Barth — in Weimar vorstellig geworden und hat auf die unhaltbaren Zustände hingewiesen. Diese sind dann beseitigt worden. Es werden neuerdings zusätzliche Unterstützungen an Arbeitslosen- und Krisen-Unterstützungsempfänger in Gera gewährt:

| | |
|-------------------------|----------|
| Ehepaare | 9,70 Mk. |
| alleinstehend | 7,— „ |
| bis 15 Jahre | 1,70 „ |
| 15—21 Jahre | 3,70 „ |
| über 21 Jahre | 5,70 „ |

Diese Unterstützungssätze zeigen aber deutlich genug, mit wie wenig die früher so fleißige Geraer Arbeiterschaft auskommen muß.

Anrechnung jedes Einkommens von Familienmitgliedern auf die Unterstützung

In Thüringen werden nicht nur die Familienmitglieder in gerader Linie, wie dies nach §§ 1360 und 1601 BGB. möglich ist, zur Unterstützung der arbeitslosen Familienmitglieder herangezogen, sondern auch Verwandte in ungerader Linie. Hier sorgen die Kinder für die Eltern und umgekehrt, der Bruder für die Schwester, die Schwester für den Bruder. Die Stiefkinder werden gezwungen, für den Stiefvater und umgekehrt zu sorgen; Frau und Bräutigam müssen füreinander aufkommen, sobald sie zusammen wohnen.

Alles und jedes Einkommen wird angerechnet, sogar die kümmerlichen Alimente, die ein Kind bezieht.

Nicht vergessen darf werden, zu erwähnen, daß auch diejenigen Familienmitglieder, die eigene Wohnung haben, zum Unterhalt der arbeitslosen Familienangehörigen in voller Höhe herangezogen werden. Diejenigen, die ein Einkommen vor den schikanösen Prüfern verheimlichen, werden in hohe Geldstrafen genommen.

So wurde u. a. ein Arbeiter, der verzwiegen hatte, daß seine Frau Stillschließung der Ortskrankenkasse erhält, in eine Ordnungstrafe von 10 Mk. genommen!

War es bisher üblich, daß nach geltendem Recht bei der Heranziehung von Familienmitgliedern zur Unterstützung mittelloser Angehöriger nach §§ 1360 und 1601 ff BGB., die aus demselben Gesetz — § 1602 — entsprechende Schutzgrenze eingehalten wurde, so geschieht dies nicht mehr. Jeder Schutz der Existenz ist mit rauber Hand beseitigt worden.

Die Auswirkung dieser brutalen Maßnahmen

Durch die brutale Heranziehung der noch Arbeitenden zur Unterstützung erwerbsloser Familienangehöriger, wird der Tarifvertrag völlig unterhöhlt. Was kann ein Tarifvertrag noch nützen, wenn der Lohn von 75 bis 80 Proz. für die Unterhaltung mittelloser Familienangehöriger aufgerechnet wird? Der Tarifvertrag bedeutet infolge dieser rigorosen Maßnahmen der Notverordnung und der Wohlfahrtsbehörde nichts mehr. Er bildet keinen Schutz für eine Existenz. Hier sind alle Dämme gebrochen und die moralische Auswirkung dieses Vorgehens ist eine furchtbare. Die Arbeitsluft der noch Arbeitenden wird vollkommen vernichtet. Wegen 2 oder 3 Mk., die sie noch über die Unterstützung hinaus erhalten, braucht man sich doch tatsächlich nicht um Arbeit, oder um die Arbeit zu erhalten, zu bemühen. Haben sich dies die Notverord-

nungsmacher nicht überlegt? Und es kommt noch ferner hinzu, daß auch für die Arbeitenden über die nackte Lebenshaltung hinaus nichts und gar nichts übrigbleibt. In die Anschaffung von Schuhen, Kleidern und Wäsche ist gar nicht zu denken.

Eine ledige Textilarbeiterin, deren Lohn bis auf 3 Mk. wöchentlich zur Unterstützung ihrer Familie aufgerechnet wird, zeigte uns ihre Schuhe. Sie sind der Reparatur dringend bedürftig, sie kann sie aber nicht in Reparatur geben, weil sie kein Geld dafür hat. Was soll dann werden, wenn der Winter kommt? Sollen die Arbeiterinnen barfuß zur Arbeit gehen? Sollen sie noch frieren, weil sie sich keine warmen Kleider kaufen können? Dieses Elend, welches hier mit rauber Hand erzeugt worden ist, schreit zum Himmel.

Die psychologische Wirkung

Es besteht kein Zweifel, daß die harten Bestimmungen der Lohnaufrechnung an die Unterstützung, die gegenseitige Achtung der Ehegatten, der Kinder vor den Eltern untergraben muß. Man denke sich nur: die Frau arbeitet, verdient wenige Mark, und der Mann

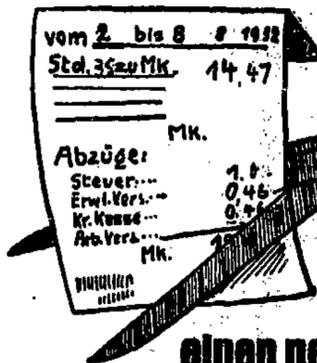
Zur Kennzeichnung, wie die Wohlfahrtsangestellten die Arbeiter unter behandeln, folgenden Bericht: Ein arbeitsloser Fabrikarbeiter gab an das Wohlfahrtsamt Gera ein Unterstützungsgesuch ab. Der zuständige Beamte jagte dem Antragsteller, nachdem er sein Gesuch gelesen hatte: „Die Geraer Gewerkschaften sind unnütze Papierrosen; sie sollen das Geld zu anderen Zwecken benutzen.“ Es ist ganz natürlich, daß man gegen diesen Beamten Beschwerde erhoben hat. Eine Antwort darüber, ob die Beschwerde geprüfelt hat, liegt leider nicht vor. — Von den vielen uns vorliegenden Beschwerden wollten wir hier nur eine zum Abdruck bringen und uns der weiteren Kritik enthalten; denn die Beschwerde spricht für sich selbst.

Gera, den 15. August 1933.

An den
Stadtvorstand zu Gera
Beschwerde
des Arbeiters A. R., Gera.

Ich unterzeichneter A. R., Gera, bin verheiratet und habe außer meiner Frau noch zwei Kinder im Alter von $\frac{1}{2}$ bis $2\frac{1}{2}$ Jahren. Meine Frau erhält 6,50 Mk. Krisenunter-

Die Textilunternehmer verlangen



einen neuen Schnitt durch den Lohn

ist arbeitslos. Er leidet unter dem drückenden Gefühl, von der Frau unterhalten zu werden. Der Mann bekommt keine Unterstützung, weil die Frau noch Arbeit hat. Aber im anderen Falle müssen Kinder den arbeitslosen Vater und die arbeitslose Mutter ernähren. Das sind Zustände, die der bringenden Abänderung bedürfen. Es ist ganz natürlich, daß breite Schichten der Arbeiter — arbeitende und unterstützte — über das nackte Leben hinaus keine Mittel haben. Das erste, was sie schuldig bleiben, ist die Miete. In Pößneck haben zunächst nur die Arbeitslosen beschloffen, keine Miete mehr zu zahlen. Der Beschluß hat wohl keine praktische Bedeutung, weil schon längst die Arbeiter die Miete nicht mehr aufbringen konnten.

Die Hauswirte, die Hitler wählten, fangen jetzt an zu begreifen. Sie kommen jetzt zu den Gewerkschaften und verlangen, daß endlich diese unhaltbaren Unterstützungsverhältnisse beseitigt werden!

Sie wollen mit vorstellig werden bei den Behörden und bei der Regierung und wollen sich selbst mit dafür einsehen, daß eine Aenderung der Verhältnisse herbeigeführt wird. Die Hauswirte wissen, daß ihre Mieter die Mieten gern bezahlen würden, wenn sie könnten.

Die niedrigen Unterstützungen ziehen weite Kreise der Bevölkerung, namentlich des Mittelstandes, den ja die Papen-Regierung so gern retten möchte, in Mitleidenschaft. Aber auch das gesamte Erwerbsleben wird mehr und mehr dem völligen Gefrierpunkt zugeführt. Das Fundament jeder Wirtschaft wird durch derartige Notverordnungsmaßnahmen zerstört. An einen Wiederaufbau der Wirtschaft ist unter diesen Umständen nicht zu denken. Bemerkenswert ist ferner, daß je kleinlicher die Behörden gegenüber den Unterstützungsberechtigten werden, sie um so großzügiger denken, wenn sie ein Geschäft dabei machen können.

So wird zum Beispiel u. a. wenn Lohn und Unterstützung zusammen den Richtsatz der Wohlfahrtsunterstützung bis zu 1 Mk. unterschreiten, der Betrag nicht ausgezahlt, da nur Beträge über 1 Mk. zur Auszahlung gelangen. Auf diese Weise werden noch Tausende um kleine Unterstützungsbeträge geprellt.

Aber auch in anderer Beziehung haben die Unterstützungsberechtigten allerlei Klagen über Schikanen und ungerechte Behandlung seitens der Behörden sowie wegen nicht richtiger Auszahlung der Unterstützungsbeträge.

Die Eingaben und Beschwerden, die die Gewerkschaften für die Unterstützungsempfänger deshalb machten, gehen in die Tonne.

stützung und ich erhielt vom Wohlfahrtsamt eine Unterstützung von 7,70 Mk., das sind zusammen 14,20 Mk.

Der Richtsatz in der Wohlfahrtsfürsorge beträgt:

| | |
|---|-----------|
| für ein Ehepaar | 12,10 Mk. |
| und für die zwei Kinder unter 15 Jahren je 2,20 Mk. | 4,40 „ |
| zusammen: 16,50 Mk. | |

Ich habe nun beim Wohlfahrtsamt den Antrag gestellt, mir die Differenz zu bewilligen. Leider ist das abgelehnt worden.

Ich erhebe deshalb beim Stadtvorstand Beschwerde und bitte den Beschluß des Wohlfahrtsamtes aufzuheben und anzuordnen, daß mir die Differenz hinzugezahlt wird.

Ich habe eine beschlagnahmefreie Wohnung und muß monatlich 30 Mk. Miete zahlen. Mein 2½-jähriges Kind leidet an Wasserbruch und steht vor der Operation. Der behandelnde Arzt Dr. Bock hat mir geraten, dem Kinde gute Butter zu verabreichen.

Wie ich das fertigbringen soll, mit 14,20 Mk. Unterstützung meine Familie, die aus vier Köpfen besteht, zu unterhalten, ist mir ein Rätsel und es wäre nur zu wünschen, daß der Herr Staatskommissar mir das Rätsel lösen würde.

Wenn ich meinem Kinde nicht die nötige gute Nahrung geben kann, dann wird es tot-sicher langsam zugrunde gehen.

Ich bitte deshalb den Stadtvorstand meinem Antrag stattzugeben und sehe einer baldigen Mitteilung entgegen.

gez.: Name.

Der Staat Thüringen, der für seine Erwerbslosen in einer aller Kultur und Zivilisationslos hoch sprechenden Weise sorgt, muß aber nach einem Gerichtsurteil über 30 Millionen an den Gewesenen und besonders leider lebenden Großherzog von Altenburg Abfindung nachzahlen. Diese Summe wird jedenfalls aufgebracht werden müssen. Diese Last muß sich in dem nationalsozialistischen Mutterlande Thüringen besser auswirken. Die Nationalsozialisten, die sich besonders für die Härtenabfindung einsehen, fragen ein volles Maß Schuld an diesen bedauerlichen Zuständen. Aber auch noch in anderer Beziehung muß ausgesprochen werden, daß Reich und Länder sich besonders großzügig gezeigt haben, wenn es sich um die Abfindung vergangener „Herrschaften“ oder um Subventionen für Landwirtschaft und Industrie gehandelt hat. Dieses Messen mit zweierlei Maß wird schlimme Früchte tragen; darüber sollten sich die Schöpfer der Notverordnung im klaren sein!

Die Abschaffung des „Wohlfahrtsstaates“!



Bei Notverordnung des von Hitler zur Macht gebrachten Barons von Papen war erst ein schlichterer Versuch!

UNTERHALTUNG UND WISSEN



Die Geschichte eines amerikanischen Seemanns : Copyright by Büchergilde Gutenberg, Berlin Illustriert von Georg Wilke

(35. Fortsetzung)

Und der Seemann hat zu essen, was ihm vorgesetzt wird, ob der Koch gestern noch Schnelbrot war, weil ein richtiger Koch für die Heuer nicht zu haben war, oder ob der Skipper an der Mannschaftsloft so viel zu ersparen trachtet, daß die Mannschaft nie satt wird.

Die Seegeschichten erzählen viel über Schiffe und Matrosen. Wenn man diese Schiffe aber ein wenig aufmerksam betrachtet, dann sieht man, daß es Sonntag-Nachmittags-Schiffe sind, und die Matrosen in jenen Seegeschichten sind immer lustige Operettenfänger, die sich die Hände maniküren und ihren Liebestummer häßfeln.

23.

Mit den schlaftrigen Leuten im Quartier hatte ich alles in allem kaum zehn Worte gewechselt. Als ich meine Dunt hatte und mir gesagt war, daß es hier weder Decken noch Matratzen gäbe, war der Gesprächsstoff erschöpft.

Ueber mir hörte ich das übliche Klattern und Knattern der Ketten, das dröhnende Hämmern des Ankers, der gegen die Bordwand schlug, ehe er zur Ruhe kam, das Klaffen der Winde, das Herumlaufen, Herumtrampeln, das Kommandieren, das Flüchen, das alles notwendig ist, damit ein Schiff rausgehen kann. Dasselbe Geräusch hört man, wenn das Schiff reinkommt.

Mich ärgert dieses Geräusch immer und macht mich mürrisch. Ich fühle mich nur wohl, wenn der Eimer draußen auf hoher See schwingt. Ganz gleich, ob er heim geht oder raus. Aber ich will draußen sein mit dem Schiff. Ein Schiff im Hafen ist kein Schiff, sondern eine Kiste, die gepackt wird, in die eingepackt oder ausgepackt wird. Im Hafen ist man auch gar kein Seemann auf dem Schiff; man ist eben gerade Lagerführer. Die bestmögliche Arbeit wird im Hafen gemacht, und man arbeitet, als ob man in einer Fabrik wäre, aber nicht auf einem Schiff. Solange ich das Klaffen und Kommandieren höre, verliere ich das Quartier nicht. Wo gearbeitet wird, da soll man nicht nahe gehen. Denn sieht man erst einmal in der Nähe, dann kann leicht etwas für einen dabei abfallen: „He, langen Sie doch da rasch mal zu.“ Ich denke ja gar nicht daran. Wozu denn? Ich kriegt es ja nicht bezahlt. Da hängen sie in jedes Büro und in jeden Fabrikhof ein Plakat mit der Aufforderung: „Do more!“ oder „Tu mehr!“ Die Erklärung wird einem kostenfrei gegeben auf einem Handzettel, der einem auf den Arbeitsplatz gelegt wird: „Tu mehr! Denn wenn du heute mehr tuft, als man von dir fordert, wenn du heute mehr arbeitest, als wofür du bezahlt wirst, dann wird man dir auch eines Tages das bezahlen, was du mehr tuft.“

Mich hat noch nie jemand damit fangen können, darum bin ich ja auch nicht Generaldirektor der

frage: „Na, wie ist es denn nun mit dem Generaldirektorposten, ist noch nichts frei?“, so wird mir gesagt: „Bedaure sehr, momentan noch nicht, wir haben Sie aber vorgemerkt, arbeiten Sie noch eine Weile lässig so weiter, wir werden Sie nicht aus dem Auge verlieren.“ Früher hieß es: „Jeder meiner Soldaten trägt den Marschallstab in seinem Tornister“, heute heißt es: „Jeder unserer Arbeiter und Angestellten kann Generaldirektor werden.“ Ich habe als Junge ja auch Zeitungen ausgelesen und Stiefel gepußt und mir mit elf Jahren schon meinen Lebensunterhalt verdienen müssen, aber ich bin bis heute weder Generaldirektor noch Milliardär geworden. Die Zeitungen und Stiefel, die sie gepußt haben, müssen ganz andere Zeitungen und Stiefel gewesen sein als die, mit denen ich in Berührung gekommen bin.

Wenn man das Nacht so auf dem Ausguck steht, und es ist alles ruhig, kommen einem allerlei schaurige Gedanken. So habe ich mir schon ausgemalt, was geschehen wäre, wenn die Soldaten Napoleons plötzlich alle ihren Marschallstab aus ihren Tornistern genommen hätten. Wer macht denn dann die Rieten warm in der Kessel-schmelze? Die frühgeborenen Generaldirektoren natürlich. Wer sonst? Es ist ja niemand sonst übriggeblieben, der es machen könnte, und der Kessel soll doch fertig werden, und die Schlacht soll

geschlagen werden, weil man sonst weder Generaldirektoren noch Marschälle braucht. Der Glaube füllt leere Säcke mit Gold, macht Zimmermannslehne zu Stühlen und Artillerieleutnants zu Katern, deren Rame Jahrtausende überstrahlt. Nach dem Gott zum Himmel hinaus und legen dich auf seinen Thron. Der Glaube verfehlt Berge, aber der Unglaube gerbricht alle Sklaventetten.

Als das Gefäß endlich einschieß, und ich bereits Deckarbeiter müßig herumstehen sah, verließ ich das Quartier und ging hinaus aufs Deck. Gleich hoppte der Laskendieb, der sich mir als zweiten Ingenieur vorgestellt hatte, auf mich zu und sagte in seinem ungeschicklichen englisch zu mir: „Der Skipper will mit Ihnen sprechen, kommen Sie mit.“

Die Redewendung „kommen Sie mit“ bereitet in neunzehn von zwanzig Fällen nur den Satz vor: „Wir werden Sie für eine gute Weile hier behalten.“

Auch wenn in diesem Ausnahmefall der zweite Satz nicht gesprochen worden wäre, so war seine Folge doch schon entsetzlich. Voritke lief bereits wie das leibhaftige Donnerwetter auf hoher See. Der Bootse hatte das Boot verlassen, und der Erste Offizier hatte die Wache übernommen.

Der Skipper war ein noch junger Mann, sehr gut genährt, mit einem gesunden, roten und glattrasierten Gesicht. Er hatte wässrige blaue Augen, und in seinem gelbbraunen Haar waren brandrote Farbtöne. Er war außerordentlich gut gekleidet, betraute Überlegant. Die Zusammenstellung des Anzugs, der Krawatte, der Strümpfe und der eleganten Halbschuhe waren gut gewählt. Nach seinem Aussehen würde man ihn nicht für den Kapitän eines kleinen Frachtdampfers, nicht einmal für den eines großen Passagierschiffes gehalten haben. Er sah nicht aus, als ob er einen Eimer auch nur von einer offenen Kasse zu einer andern offenen Kasse bringen könnte, ohne dabei auf der andern Seite der Erdboberfläche zu landen. Er sprach ein gutes reines Englisch, wie man es in einer sehr guten Schule in einem nicht englisch

sprechenden Lande lernen mag. Die Worte wählte er sehr sorgfältig aus, es machte den Eindruck, als ob er sehr geschickt, aber sehr rasch während des Sprechens nur solche Worte auswählte, die er fehlerfrei aussprechen konnte. Um dies mit Erfolg tun zu können, machte er im Sprechen Pausen, wodurch er die Vorstellung erweckte, daß er ein Denker sei. Der Kontrast zwischen dem Skipper und dem zweiten Ingenieur, der ja ebenfalls Offizier war, hatte nichts Komisches an sich, sondern war so erschütternd, daß, wenn ich je im Zweifel gewesen wäre, wo ich war, ich es aus diesem Kontrast sofort gewußt hätte.

„So, Sie sind der neue Kohlenzieher?“ grüßte er mich, als ich in seine Kabine trat.



Der Skipper war ein noch junger Mann.

„Ich? Kohlenzieher? No, Sir, I am fireman, ich bin Heizer.“ Mir kam schon der Rauchturm in Sicht.

„Von Heizer habe ich nichts gesagt“, mischte sich jetzt der Laskendieb ein. „Ich habe gefragt Heizerpersonal, nicht wahr, das habe ich doch gefragt?“

„Das ist richtig“, erwiderte ich, „das haben Sie gefragt, und das habe ich mit Ja beantwortet. Aber nie in meinem Leben habe ich dabei an Kohlenzieher gedacht.“

(Fortsetzung folgt.)

Die Not in Sachsen

Die Wohlfahrtsätze der Amtshauptmannschaft Auerbach

Lehnlich wie in Thüringen liegen die Verhältnisse in Sachsen. Besonders rigoros wird in der Amtshauptmannschaft Auerbach gegen die Unterstützungsempfänger vorgegangen. In dieser Amtshauptmannschaft dürften wohl die niedrigsten Unterstützungssätze von ganz Sachsen gezahlt werden. In vielen Fällen sind dort die Krisenunterstützungen unter den Sätzen der Wohlfahrtsunterstützung. Seit neuerer Zeit zählt man den Krisenunterstützungsempfängern aus den Wohlfahrtsunterstützungen dann, wenn diese Sätze zu niedrig sind, einen Zuschlag, der aber im besten Falle nur 80 Proz. der Sätze, die in der Wohlfahrt gezahlt werden, ausmachen. Die Wohlfahrtsätze der Amtshauptmannschaft Auerbach sind in folgender Weise geregelt:

- Einzelperson mit eigenem Haushalt pro Monat 30,— Mtl., ohne eigenen Haushalt pro Monat 19,20 Mtl.; Ehepaar mit eigenem Haushalt pro Monat 44,— Mtl., ohne eigenen Haushalt pro Monat 33,50 Mtl.; Kinderzuschlag pro Kind 9,50 Mtl.

Geradezu toll wirkt sich die Bestimmung aus: das Einkommen des Ehemannes ist voll anzurechnen. Bei der allgemeinen Kurzarbeit, die im ganzen Bezirk vorherrscht, kommen Fälle vor, die man für ungläublich halten muß.

Ein Vater, Kurzarbeiter, arbeitet 4 Tage in der Woche. Verdienst 15,— Mtl. Der Wohlfahrtsatz beträgt in diesem Falle 14,55 Mtl. Die Frau, welche die ganze Zeit mitgearbeitet und demzufolge Arbeitslosenbeiträge gezahlt hat, bekommt keine Unterstützung, weil keine Bedürftigkeit vorliegt.

Ein qualifizierter Arbeiter mit Namen B. hat jederzeit auf Grund seines Verdienstes die Klasse XI der Arbeitslosenversicherung gesteuert. Er hätte bekommen 18,90 Mtl., er bekommt aber ab 7. Woche nur noch 4,50 Mtl.

Die Frau eines arbeitslosen Säckers ist lungenkrank und bezieht deshalb eine Invalidenrente in Höhe von 37,10 Mtl. Es ist noch ein Kind vorhanden. Die Arbeitslosenunterstützung des Mannes hat man infolgedessen auf 4,60 Mtl. festgesetzt.

Der Vater des Arbeiters A. S. bezieht eine Invalidenrente von 100 Proz. A. S. hat noch ein uneheliches Kind zu unterhalten. Er bekommt nichts mehr. Der ganz invalide Vater soll ihn und sein Kind mit unterhalten.

Der Weber J. W. wählte 12,15 Mtl. bekommen. Er ist Witwer und bezieht eine Kriegrente von 21,75 Mtl. pro Monat. Er bekommt noch 1,90 Mtl. pro Woche.

Der Arbeiter C. L. bezog erst 12,68 Mtl. Arbeitslosenunterstützung. Die Mutter bekommt

- 67.— Mtl. Hinterbliebenen- und Zukunftsrente. Der Sohn bekommt keinen Pfennig mehr. Genau dasselbe trifft auf den Weber W. J. zu, dessen Mutter ebenfalls eine Rente von 67.— Mtl. monatlich bezieht. Er bekam 11,55 Mtl., jetzt nichts mehr.
- Der Arbeiter H. W. wählte 6,82 Mtl. Krisenunterstützung bekommen, er bekommt nur 4,45 Mtl. Dasselbe trifft zu auf die Arbeiterin H. S. Sie wählte 8,— Mtl. erhalten und bekommt ebenfalls nur 4,45 Mtl.
- Ein weiterer Fall betrifft die Arbeiterin A. H. Dieselbe wählte eine Arbeitslosenunterstützung von 7,20 Mtl. erhalten. Sie erhält nichts, weil weitere 5 Personen noch zusammen über 35,— Mtl. verdienen. Die Familie besteht aus 8 Köpfen.

Neue Literatur

Die Frau im Haushalt

Neuzeitliches Einkochen*.)
Es fehlte bisher ein neuzeitliches Einkochbuch für die Hausfrau. Weist plagte sie sich mit unvollkommenen Methoden und Geräten ab, um Vorräte zu schaffen für den Winter, für die obigen und gemüßigsten Monate. Wie unsicher war oft die Haltbarkeit und vielfach wurden die lebenswichtigen Vitamine, die Aufbaustoffe, für den Körper zerstört. Die heutige Hausfrau stellt höhere Anforderungen an die Konserven. Sie will ihre Vorräte an Gemüse, Früchten, Säften, Marmeladen aller Art mit weniger Aufwand an Zeit, Mühe und Zutaten herstellen können, will den reinen, natürlichen Geschmack unverändert erhalten wissen und Sicherheit haben für gute Erhaltung auf längere Zeit. Auch sollen beim Einkochen die Forderungen der neuzeitlichen Ernährungslernen voll berücksichtigt werden, damit gehaltvolle, nicht entwertete Nahrung auf den Tisch kommt. Die Regel, täglich und reichlich Obst und Gemüse zu genießen, kann in den erteilten Monaten nur mit Zuhilfenahme einwandfreier Konserven erfüllt werden, soll nicht der Speisezeitel in ein irdes Eimerlein verfallen oder die Hausfrau gezwungen sein, teure Auslandsware zu kaufen.

*) Erprobte Anweisungen für die häusliche Obst- und Gemüseverwertung, für Herstellung von Gemüsen- und Früchtkonserven, Fruchtjahren, Säften, Marmeladen, Gelees und Fruchtpasten. Von Käthe Birle, mit vielen Bildern auf Kunstbrucktafeln. Preis: steif kartoniert 1,80 Mtl., schöner Ganzleinenband 3 Mtl. Geben erschienen im Süddeutschen Verlagshaus G. m. b. H., Stuttgart, Birtenwälderstr. 44.

„Neuzeitliches Einkochen“ ist ein zuverlässiger Ratgeber für die häusliche Obst- und Gemüseverwertung, beantwortet alle Fragen auf diesem Gebiete und leitet die Herstellung von Gemüsen- und Früchtkonserven, Marmeladen, Gelees, Fruchtpasten, Fruchtjahren und Säften. Nach den klaren Anweisungen dieses Buches kann auch die junge, noch unerfahrene Hausfrau mit Erfolg arbeiten. Aus langer Praxis geschrieben, ist es „das“ moderne Einkochbuch, das jede Hausfrau braucht und besitzen möchte. Besonders in den Zeiten wirtschaftlicher Not gewinnt das Einkochen für jeden Haushalt erhöhte Bedeutung. Es gilt für den Winter vorzuzufahren, von dem man nicht weiß, wie er werden wird. Obst und Gemüse sind im Sommer verhältnismäßig billig, im Winter um vieles teurer, und gar wer einen eigenen Garten hat, handelt klug, sich reichlich mit Vorräten zu versehen. Dieses Buch wird ein guter Helfer sein!

Vom Rundfunk zum Volkstank

In der großen Berliner Funkausstellung sind die neuesten Fernseh- und Elektromusik-Apparate aufgebaut. Neben dieser „Wethermusik“ ist der Clou der Ausstellung der Stand des „Volkstank“, den uniformierte Nazis und andere Beobachter im weiten Umkreis belagern. Es ist verständlich, daß dieser schöne Stand ihnen ein Dorn im Auge ist. Ihre eigenen Rosen sind Hehwinkel überster Art, die das Mißfallen und auch schon geharnischte Beschwerden vieler Ausstellungsbesucher erregt haben. — Jeder kann den „Volkstank“ mit seinen technischen, ärztlichen und hausfraulichen Ratschlägen, seiner kritischen Vor- und Rückschau, dem ausführlichen Europaprogramm und der kostenlosen Geräteversicherung bei jeder Postanstalt für monatlich 96 Pf. frei Haus wie auch bei jeder Buchhandlung bestellen. Kostenlose Probehefte versendet der Volkstank-Verlag, Berlin SW 68.

Die deutschen Parteien. Wesen und Wandel nach dem Kriege. Von Dr. Sigmund Neumann. Verlag Junker & Dünhaupt, Berlin 1932. Preis 5 Mtl. Vorkursausgabe, durch die Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes G. m. b. H., Berlin S 14, Inselstraße 6a, bezogen, 2,50 Mtl.

Das deutsche Parteiwesen nach dem Kriege kennzeichnet sich durch seine bunte Mannigfaltigkeit. Immer neue Gruppen und Vereinigungen bildeten sich und traten mit den verschiedensten Programmen an die Öffentlichkeit. Von der nackten Interessentengruppe bis zum verschwommensten weltanschaulichen Bären stellten sie sich in die Politik, ohne indessen meistens mehr zu erreichen als eine täglich kleine Anhängerzählung. Das Buch von Sigmund Neumann zeichnet mit einiger Naturtreue Wesen und Ziel der maßgeblichen deutschen Vorkriegs- und Nachkriegsparteien ab. Man kann die Schrift somit als einen Führer durch das deutsche Parteiwesen betrachten, der zuverlässig uns alles vermittelt, was wichtig und bemerkenswert ist.



— und Stiefel gepußt.

Pacific Railway and Steamship Co. Inc. geworden. Man kann es immer wieder in den Sonntagblätter lesen und in den Zeitschriften und in den Bekenntnissen erfolgreicher Männer, daß allein durch dieses freiwillige Reparaturarbeiten, das Ehrgeiz, Streblichkeit und den Wunsch, kommandieren zu dürfen, verrät, schon manch einfacher schlichter Arbeitermann Generaldirektor oder Milliardär geworden sei, und daß jedem, der diesen Spruch gewissenhaft befolgt, der gleiche Weg zum Generaldirektorposten offenstehe. Aber jowiel Generaldirektorstellen und jowiel Milliardärposten sind in ganz Amerika nicht frei. Da kann ich erst mal dreißig Jahre lang immer mehr und immer noch mehr arbeiten, ohne mehr bezahlt zu bekommen, weil ich ja doch Generaldirektor werden soll. Wenn ich dann gelegentlich einmal nach-

Das kapitalistische System in Reinkultur Elendsbilder aus Thüringischen Textilbezirken

Die Richtsätze der Wohlfahrtsunterstützung

a) Stadt Gera.

| | Mf. pro Woche | früher Mf. |
|--|---------------|------------|
| Ehepaare über 21 Jahre alle Ledige, alleinstehend | 12,10 | 10,30 |
| über 21 Jahre alle Ledige im Haushalt v. Angehörig | 8,80 | 7,50 |
| 15 bis 21 Jahre | 7,15 | 6,— |
| Kinder bis 15 Jahre | 4,— | 4,— |
| | 2,20 | 1,85 |

b) Landkreis Gera.

| | Ortskl. C: | Ortskl. D u. E: |
|--|---------------|-----------------|
| | Mf. (monatl.) | Mf. |
| Personen mit eigenem Haushalt | 7,27 (27,—) | 6,23 |
| Personen im fremden Haushalt | 4,84 (18,—) | 4,15 |
| Zuschlag für Ehegatten und Kinder über 15 Jahre | 2,42 (9,75) | 2,25 |
| Zuschlag für Kinder unter 15 Jahren ohne Einkommen | 1,73 (6,75) | 1,58 |

Die Richtsätze werden bei Prüfung der Hilfsbedürftigkeit zugrunde gelegt. Vom Arbeitsverdienst der Angehörigen bleiben frei 20 Proz. des Familienrichtsatzes; anderes Einkommen (z. B. Rente) wird voll angerechnet.

20 Proz. des Wohlfahrtsrichtsatzes bleiben bei Arbeitseinkommen frei.

Beispiele:

| Gera, Richtsatz: | |
|---------------------------------|-----------|
| Vater | 12,10 Mf. |
| Mutter | 7,15 " |
| 12jährige Tochter | 2,20 " |
| 19jähriger Sohn | 4,— " |
| 22jähriger Sohn | 7,15 " |
| | 25,45 Mf. |
| 20 Proz. frei infolge Verdienst | 5,09 " |
| | 30,54 Mf. |

Wenn ein Sohn 30,50 Mf. verdient, dann müssen alle in der Familie davon leben und erhalten feinerlei Unterstützung.

Landkreis-Ortsklasse C.

| | |
|---------------------------------|-----------|
| Vater | 7,27 Mf. |
| Mutter | 2,42 " |
| 12jährige Tochter | 1,73 " |
| 19jähriger Sohn | 2,42 " |
| 22jähriger Sohn | 2,42 " |
| | 16,26 Mf. |
| 20 Proz. frei infolge Verdienst | 3,25 " |
| | 19,51 Mf. |

Wenn ein Sohn 19,50 Mf. verdient, dann müssen alle in der Familie davon leben und erhalten feinerlei Unterstützung.

Landkreis-Ortsklasse D, E u. w.

| | |
|---------------------------------|-----------|
| Vater | 6,23 Mf. |
| Mutter | 2,25 " |
| 12jährige Tochter | 1,58 " |
| 19jähriger Sohn | 2,25 " |
| 22jähriger Sohn | 2,25 " |
| | 14,54 Mf. |
| 20 Proz. frei infolge Verdienst | 2,91 " |
| | 17,45 Mf. |

Wenn ein Sohn 17,50 Mf. verdient, dann müssen alle in der Familie davon leben und erhalten feinerlei Unterstützung.

Renten, Krankenunterstützung, Wöchnerinnenunterstützung und Stützgeld werden in voller Höhe auf die Unterstützung angerechnet.

Wie sich diese Unterstützungen nach der Notverordnung auswirken, dafür nachstehendes

1. Beispiel:

| | |
|--|-----------|
| Richtsatz für ein Ehepaar in Gera | 12,10 Mf. |
| Eine Arbeiterin erhielt vor der Notverordnung Arbeitsunterstützung in Höhe von | 7,20 Mf. |
| Der Ehegatte ist über 3 Jahre erwerbslos und erhielt vom Wohlfahrtsamt wöchentlich | 4,90 " |
| so daß der Richtsatz von | 12,10 Mf. |
| erreicht wurde. | |

Nach der Notverordnung erhält die Frau nur noch

| | |
|--|----------|
| Der Ehegatte erhält vom Wohlfahrtsamt nichts mehr, weil der Staatskommissar jeden Zuschlag für Frau- und Frau-Empfänger gestrichen hat. | |
| Auf Grund einer Beschwerde an den Stadtvorstand hat der Staatskommissar neue Richtsätze ab 15. August 1932 herausgegeben, und zwar für ein Ehepaar | 9,70 Mf. |

die Woche, so daß der oben genannte Arbeiter noch einen Zuschlag vom Wohlfahrtsamt von 4,38 Mf. pro Woche erhält.

2. Beispiel:

| | |
|--|-----------|
| Richtsatz für den Landkreis Gera, Ortsklasse C für einen Ehemann | 7,27 Mf. |
| für eine Ehefrau | 2,42 " |
| für ein Kind über 15 Jahre | 2,42 " |
| | 12,11 Mf. |
| Der Ehemann erhält eine wöchentliche Rente von | 11,50 " |
| so daß | —01 Mf. |

unter dem Wohlfahrtsrichtsatz liegen, welche aber das Wohlfahrtsamt bzw. Gemeindevorstand als Zuschlagunterstützung nicht auszahlt, weil unter 1,— Mf. nicht ausgezahlt wird.

Da jede Rente voll angerechnet wird, muß der Ehemann mit seinem Renteneinkommen von 11,50 Mf. keine Ehefrau und seinen 25jährigen Sohn mit unterhalten.

3. Beispiel:

| | |
|------------------------------|-----------|
| Richtsatz für Gera beträgt: | |
| für ein Ehepaar | 12,10 Mf. |
| für ein Kind über 21 Jahre | 7,15 " |
| für ein Kind unter 15 Jahren | 2,20 " |
| | 21,45 Mf. |

Der Ehemann hat einen wöchentlichen Verdienst von 22,69 Mf. und ist er verpflichtet, von diesem Einkommen seine Ehefrau, seinen 25jährigen Sohn und ein Enkelkind eines verstorbenen Sohnes zu unterhalten. Das Enkelkind hat Anspruch auf Unterhalt laut den §§ 1360 und 1601 des BGB.

4. Beispiel:

| | |
|--|-----------|
| Der Richtsatz für Gera beträgt: | |
| für ein Ehepaar | 12,10 Mf. |
| für ein Kind 15—21 Jahre (2 Töchter) | 5,— " |
| für ein Kind unter 15 Jahren (drei Kinder) | 2,20 Mf. |
| | 28,70 Mf. |
| Der Ehemann hat einen wöchentlichen Verdienst von | 25,— Mf. |
| die Ehefrau einen wöchentlich. Verb. von | 10,— " |
| | 35,— Mf. |
| hiervon bleiben 20 Proz. v. Familienrichtsatz frei, ergibt | 5,65 " |
| | 29,35 Mf. |

Laut diesem Einkommen sind die Eltern verpflichtet, außer ihren drei schulpflichtigen Kindern noch zwei Töchter von 19 und 20 Jahren zu unterhalten.

5. Beispiel:

| | |
|---------------------------------|-----------|
| Der Richtsatz für Gera beträgt: | |
| für ein Ehepaar | 12,10 Mf. |
| für ein Kind über 21 Jahre | 7,15 " |
| | 19,25 Mf. |

Die Tochter verdient wöchentlich 19,79 Mf., so daß sie verpflichtet ist, von diesem Verdienst ihre Eltern mit zu unterhalten.

6. Beispiel:

| | |
|--|-----------|
| Der Richtsatz der Wohlfahrtsfürsorge für Gera beträgt: | |
| für eine alleinstehende Person (Haushaltungsvorstand) | 8,80 Mf. |
| für ein Kind über 21 Jahre à 7,15 Mf. (2 Töchter) | 14,30 " |
| für ein Kind über 21 Jahre | 7,15 " |
| für ein Kind unter 15 Jahren | 2,20 " |
| | 32,45 Mf. |

In diesem Haushalt verdienen:

| | |
|-----------|-----------|
| 1 Tochter | 23,07 Mf. |
| 1 Tochter | 15,— " |
| | 38,07 Mf. |

davon bleiben 20 Proz. vom Familienrichtsatz frei

| | |
|--|-----------|
| | 6,49 " |
| | 31,58 Mf. |

Von diesen 31,58 Mf. sind diese zwei Schwestern nicht nur verpflichtet, die Mutter und die erwerbslose Schwester zu unterhalten, sie müssen auch ferner noch für den Unterhalt für das Kind der Schwester sorgen, da dessen Vater ebenfalls erwerbslos ist.

Der erwerbslosen Schwester wurde die Arbeitsunterstützung deshalb verweigert, weil die Differenz zwischen dem Familienrichtsatz von 32,45 Mf. und dem Einkommen von 31,58 Mf. nicht zur Hilfsbedürftigkeit ausreichend betrachtet, und das Arbeitsamt Unterstützung unter 1,— Mf. nicht zur Auszahlung bringt.

7. Beispiel:

| | |
|---|-----------|
| Der Wohlfahrtsrichtsatz für Gera beträgt: | |
| für ein Ehepaar | 12,10 Mf. |
| für ein Kind über 21 Jahre | 7,15 " |
| | 19,25 Mf. |

Hungerrenten werden gekürzt

— weil die Elendslöhne noch „ausreichend“ sind

Pöfnick

Ein arbeitsloser Textilarbeiter erhielt bis zum 20. Juli Arbeitsunterstützung nach Klasse 6 mit einem Familienzuschlag für die Ehefrau; insgesamt 13,20 Mf.

In dieser Familie hatte noch eine Tochter Beschäftigung in einer Tuchfabrik und erhielt einen Bruttolohn in Höhe von 18 Mf. Davon gehen noch die sozialen Beiträge ab. Nach der Verordnung über Arbeitsunterstützung vom 23. Oktober 1932 hatte sie eine Freigrenze für ihren Lohn in Höhe von 18 Mf. Der Vater konnte daher die Arbeitsunterstützung voll beziehen. Nach den Unterstützungsregeln vom 17. Juni 1932 beträgt die Arbeitsunterstützung in diesem Falle noch 9 Mf. mit Familienzuschlag in einem Orte von über 10 000 Einwohner. Da das Einkommen der Tochter nach den Fürsorge-Grundlagen im Fürsorgeverband mit 75 Prozent angerechnet werden muß, erhält dieser Arbeitslose nunmehr noch 2,50 Mf. pro Woche. Die Errechnung durch den Spruchauschuß der Gemeinde geschieht wie folgt:

| | |
|--|----------|
| Der Familien-Wohlfahrtsrichtsatz für diese Familie beträgt | 16,— Mf. |
| 75 Proz. des Einkommens der Tochter, das sind | 13,50 " |
| werden in Abzug gebracht, so daß noch | 2,50 Mf. |
| Unterstützung zu zahlen sind. | |

In diesem Falle wird die Tochter zum Wohlfahrtsminister der Familie; denn sie muß von ihrem Lohn 13,50 Mf. an die Eltern, was bisher der Staat bezahlt hat, abgeben. Na Spargroschen für eine Aussteuer kann diese Tochter nicht mehr denken. Ihre Arbeit wird nur um 2,50 Mf. pro Woche mehr gewertet als der Unterstützungsatz des Vaters.

2. Beispiel:

Eine Weberin (Arbeiterin) in Pöfnick, welcher zu Preußen gehört und für diesen Bezirk besondere Richtsätze gelten, erhielt nach der neuen Verordnung keine Frau mehr, weil sie monatlich 32,20 Mf. Arzeneigeld für eine Arbeitsunterstützung bezieht. Da die Rente wöchentlich 7,38 Mf. beträgt und noch höher ist, als der Höchstlohn der Frau nach Klasse 5 in diesem Orte, und zwar beträgt die Unterstützung 6 Mf. pro Woche, wurde eine Bedürftigkeit nicht anerkannt. An Miete bezahlt die in Frage kommende Witwe monatlich 32,— Mf., so daß ihr zum Lebensunterhalt nur noch 20 Pf. übrig bleiben, wofür sie auch noch ihren Sohn, welcher nach Beendigung der Lehrzeit entlassen wurde, ernähren soll.

3. Beispiel:

Ein Textilarbeiter (Appreturarbeiter) bezieht 17,40 Mf. pro Monat Inanspruchnahme. Seine Ehefrau, die erkrankt ist, 26 Mf. Inanspruchnahme. Die Bedürftigkeitsprüfung ergab, daß dieser Arbeiter Unterstützung nach Klasse 5 noch 2 Mf. Unterstützung pro Woche erhalten konnte, weil die Rente voll angerechnet wurde. Ein Anspruch hatte den Erfolg, daß die Unterstützung infolge der Hausgröße für die Frau um 2 Mf. erhöht wurde.

4. Beispiel:

Eine Textilarbeiterin erhielt bisher nach Klasse 5 9,45 Mf. Die Rente der inaktiven Ehefrau des 39 Mf. war anteilnehmungslos. Nach der neuen Bedürftigkeitsprüfung wird die Rente des Mannes im Familienwohlfahrtsrichtsatz gerechnet, so daß die Frau nur noch 2 Mf. Frau pro Woche erhielt. An Miete bezahlt dieses Ehepaar 25 Mf. pro Monat, so daß von dem Einkommen pro Monat 22 Mf. zum Lebensunterhalt übrig bleiben. Von diesem Ehepaar verlangt die Gemeinde noch 9 Mf. Bürgersteuer.

5. Beispiel:

Ein Arbeiter in einem Dorf vor Pöfnick erhielt vom Arbeitsamt Saalfeld die Mitteilung, daß er in eine Ordnungstrafe von 10 Mf. genommen würde, weil er das Stützgeld, das seine Frau von der Allgemeinen Ortskrankenkasse bezogen habe, nicht gemeldet hat. Da der Arbeitslose das Stützgeld, das seine Frau bezog, die nicht Arbeitsunterstützungsempfänger war und bei der Krankenkasse freiwillig versichert ist, nicht meldete. Außerdem kann das Stützgeld nicht angerechnet werden, weil es als Aufwandsentschädigung zu werten ist. Trotzdem hat das Arbeitsamt das Stützgeld als Einkommen betrachtet.

6. Beispiel:

In einem kleinen Landorte beantragte ein angestellter Maurer Wohlfahrtsunterstützung. Diese sollte ihm gewährt werden, wenn er sich bereit erklärte, auf sein Ein- und Auswärtshaus eine Sicherheitshypothek einzutragen zu lassen. Das lehnte der Maurer mit Recht ab. Daraufhin wurde ihm erklärt, daß er dann wohl keine Unterstützung bekommen könne. Er erhob Einspruch beim Spruchauschuß. Derselbe bewilligte für das Ehepaar 3 Mf. pro Woche. Der Gemeindevorstand fuhr zum Bezirksfürsorgeverband und erklärte, die Kinder könnten ihre Eltern ernähren.

Das Ehepaar hat zwei verheiratete Söhne. Beide haben je ein Kind. Der eine Sohn bekommt keine Unterstützung. Seine Frau steht in Arbeit und verdient wöchentlich 10 Mf. Der andere Sohn arbeitet mit seiner Frau in der Landwirtschaft und verdienen zusammen wöchentlich 12 Mf.

Der Bezirksfürsorgeverband lehnte daraufhin den Spruch des Spruchauschusses ab. Nachdem die Kreisfürsorgerin die Verhältnisse nachgeprüft hatte, mußte der Bezirksfürsorgeverband die Unterstützung in Höhe von 3 Mf. pro Woche wieder bewilligen.

7. Beispiel:

In derselben Gemeinde beantragte ein arbeitsloser Wohlfahrtsunterstützung. Seine Familie besteht außer ihm und seiner Frau aus zwei erwachsenen Kindern und einem schulpflichtigen Kinde. Die Unterstützung wurde abgelehnt, weil die beiden erwachsenen Kinder ein wöchentliches Einkommen von zusammen 15 Mf. haben.

8. Beispiel:

In Siebengrün ist der für die preußischen Orte geltende Fürsorgegrad von 50 Proz. gefürzt worden, weil dort Gelegenheit zur Heimarbeit geboten sei. Es ist dort eine Kartongefabrik, die an die Heimarbeit einen Stundenlohn von 8 bis 12 Pfennigen bezahlt. Der Lohn wird auf die Unterstützung angerechnet.

In der Nebenstelle Pöfnick des Arbeitsamts Saalfeld kamen vor der neuen Notverordnung

| | |
|---|---------------------|
| Der Vater hat ein Renteneinkommen von monatlich | 48,80 Mf. |
| die Mutter bezieht eine monatl. Rente | 16,80 " |
| | zusammen: 65,40 Mf. |

65,40 Mf. monatl. ergeben wöchentlich 15,08 Mf. Der Tochter wurde die Arbeitsunterstützung laut dem Einkommen von wöchentlich 15,08 Mf. der Eltern verweigert.

Der Richtsatz vom Staatskommissar vom 16. August 1932 für Zuschlagunterstützung an Frau- oder Frau-Empfänger beträgt:

| | |
|----------------------------|-------------------|
| für ein Ehepaar | 9,70 Mf. |
| für ein Kind über 21 Jahre | 5,70 " |
| | ergibt: 15,40 Mf. |

Den Zuschlag von 32 Mf. kann die Tochter nicht erhalten, da das Wohlfahrtsamt Beiträge unter 1,— Mf. nicht auszahlt.

8. Beispiel:

| | |
|---|-----------|
| Der Wohlfahrtsrichtsatz für Gera beträgt: | |
| für ein Ehepaar | 12,10 Mf. |
| für ein Kind unter 15 Jahren | 2,20 " |
| | 14,30 Mf. |

Eine Arbeiterin, die ein Kind hat, verlobt ist, und in deren Haushalt ihr Bräutigam mitleid, wird als Ehepaar betrachtet.

Diese Braut hat einen Wochenverdienst von 11 bis 16 Mf. und hat sie die Verpflichtung, da das Verhältnis vom Arbeitsamt als Notgemeinschaft bezeichnet wird, ihren Bräutigam und ihr Kind zu unterhalten.

9. Beispiel:

| | |
|---|-----------|
| Wohlfahrtsrichtsatz für den Landkreis der Ortsklasse C: | |
| für einen Ehemann | 7,27 Mf. |
| für eine Ehefrau | 2,42 " |
| für ein Kind unter 15 Jahren à 1,73 Mf. (3 Kinder) | 5,19 Mf. |
| | 14,88 Mf. |

Der Ehemann erhält eine wöchentliche Arbeitsunterstützung von

| | |
|--|-----------|
| | 12,15 Mf. |
|--|-----------|

und ist er gezwungen, da sich der Gemeindevorstand weigert, eine Zuschlagunterstützung zu zahlen, mit diesem geringen Betrag seine fünfköpfige Familie zu ernähren.

noch rund 1500 Frau- und Frau-Empfänger in Betracht. Nach Inkrafttreten der neuen Verordnung schieden 300 Empfänger aus der Unterstützung ganz aus.

Während der früheren Arbeitsbestimmungen wurden in dieser Nebenstelle rund 24 000 Mf. zur Auszahlung gebracht. Gegenwärtig werden in dieser Nebenstelle nur noch rund 8000 Mf. pro Woche ausgezahlt.

Ein Nebenverdienst oder ausfallweise Beschäftigung kann den Erwerbslosen nicht mehr helfen. Bei einem Nebenverdienst von 4 Mf. pro Woche 3 Mf. von der Unterstützung gekürzt werden. Die eine Mark reicht zum Mehrverbrauch der Lebensmittel und zur Deduktion des Kleiderverhältnisses nicht aus, so daß die Nebenarbeit praktisch jeden Sinn verloren hat.

Textilarbeiterstreik in England

Im wichtigsten englischen Baumwollbezirk, in Lancashire, sind 200 000 Weber, nachdem ihre Forderungen abgelehnt wurden, in den Streit getreten. Die Unternehmer bestanden auf einer Lohnsenkung sowie auf die Miteinstellung von gemäßigteren Textilarbeitern.

Jagd nach dem Käufer

Vom 1. bis 8. Oktober soll eine Kunst- und Warenmesse stattfinden, um die Kunststoffe den Verbrauchern wieder erneut in Erinnerung zu bringen. Wir glauben, daß nicht nur Kunststoffe, sondern auch andere gute Dinge den Verbrauchern, vor allem wohl hier den Arbeitern und Angestellten, noch in sehr guter Erinnerung sind. Nicht die Erinnerung fehlt — nur das Geld, das durch eine unfinnige Lohnabbauaktion nach der anderen mehr und mehr aus ihren Portemonnaies schwand. Das ist die Ursache der geringeren Konsumtion kunststoffreicher Waren, nicht etwa geringeres Interesse. In diesem Umstand sollte der Textileinzelhandel denken, wenn er Aktionen einleitet. Wie wäre es mit einer Delegation des Einzelhandels nach der Reichsregierung, welche fordert, daß fortan jeder Lohnabbau gesetzlich zu verbieten sei?

Arbeitsdienstwillige bevorzugt!

Die Firma Robert Bosch in Stuttgart hat ihre Personalbüros angewiesen, bei der künftigen Einstellung junger lediger Angestellter und Arbeiter bei sonst gleicher beruflicher Befähigung solche Bewerber zu bevorzugen, die während der Dauer ihrer Arbeitslosigkeit an einem freiwilligen Arbeitsdienst teilgenommen haben.

Bekanntmachungen des Vorstandes

Sonntag, 4. Septemb., ist der Beitrag für die 38. Woche fällig.
Beantwortlicher Redakteur: Hugo Dörfel in Berlin.
Verlag: Carl Schöner in Berlin, Dörfel Str. 22.
Druck: Reichsdruckerei u. Verlagsanstalt Carl Singer u. Co. in Berlin.